

Beitragsordnung 2023

	Monat	Quartal	Halbjahr	Jahr
Verwaltungsgebühr Verein				
Erwachsene	12,00	36,00	72,00	144,00
Jugendliche *)	7,00	21,00	42,00	84,00
Studenten bis 25 Jahre	7,00	21,00	42,00	84,00
Studenten ab 26 Jahren	12,00	36,00	72,00	144,00
Erwachsener passiv	8,00	24,00	48,00	96,00
Jugendlicher passiv	4,00	12,00	24,00	48,00
begleitendes Elternteil **)	10,00	30,00	60,00	120,00
Spartenbeitrag Tennis				
Erwachsene	23,00	69,00	138,00	276,00
Jugendliche *)	13,00	39,00	78,00	156,00
Erwachsene + 1 Kind	23,00	69,00	138,00	276,00
Ehepaar + 1 Kind	46,00	138,00	276,00	552,00
jedes weitere Kind	3,00	9,00	18,00	36,00
Studenten	13,00	39,00	78,00	156,00
Spartenbeitrag Cricket				
Erwachsene	14,50	43,50	87,00	174,00
Jugendliche *)	5,50	16,50	33,00	66,00
Erwachsene + 1 Kind	13,50	40,50	81,00	162,00
jedes weitere Kind	1,50	4,50	9,00	18,00
Studenten	6,50	19,50	39,00	78,00

*) Als Jugendliche gelten Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler / Studenten / Auszubildende sowie Wehr- oder Zivildienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr **ab Vorliegen** der Schul-/Studien-/Ausbildungs-/ Dienstbescheinigung

***) verpflichtende passive Mitgliedschaft eines Elternteils wenn nur deren Kinder/Jugendliche Mitglied sind.

Vereinsaustritt: jeweils zum Jahresende - mit dreimonatiger Kündigungsfrist - möglich

Arbeitsleistung

- Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet, pro Jahr 2x3 Stunden Arbeitsleistung zu erbringen, ausgenommen davon sind Mitglieder ab dem 80. Lebensjahr
- Die Arbeitsleistungen können wie folgt erbracht werden:
 - an zwei frühzeitig vom Vorstand bekannt gegebenen Terminen zur Pflege der Anlage
 - Mitarbeit in Arbeitsgruppen
 - Sonderaufgaben nach Absprache mit dem Vorstand, insbesondere:
 - Betreuung einer Jugendmannschaft, Mitarbeit an Projekten, Arbeiten am Clubhaus etc.
 - Jugendliche ab 14 Jahren können die Arbeitsleistung selbst erbringen. Für jüngere Mitglieder ist der gesetzliche Vertreter dazu verpflichtet. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
- Pro nicht erbrachter Stunde Arbeitsleistung sind am Jahresende 10 EUR zu zahlen.

Gebühren

- Bankgebühren für Rücklastschriften im Bankeinzugsverfahren wegen Fehlern, deren Ursache nicht beim Verein liegen, z.B. Vorgabe einer falschen Bankverbindung, nicht ausreichender Kontostand, unberechtigte Rücklastschrift etc. gehen zu Lasten des Mitglieds
- Im Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung von Vereinsbeiträgen oder des Entgelts für nicht erbrachte Arbeitsleistungen oder separat vereinbarter Trainingsbeiträge wird für die Erstellung von Mahnschreiben/Mahungen eine Gebühr von jeweils 12 EUR erhoben, sofern die Nichtzahlung nicht vom Verein zu vertreten ist.